Interessenbekundung zur Durchführung des Projektes

KAfKA Kein Alkohol für Kinder

Aufklärung und Information zur Vermeidung von Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen

im Rahmen der Förderung Bürgerarbeit

für das Jobcenter Tempelhof-Schöneberg

Vorgelegt von:

Berliner Verein für Integration e.V.

Cicerostr. 27, 10709 Berlin

Ansprechpartner: Birgit Dahm / Christoph Dahm

c.dahm@bgi-berlin.de

b.dahm@bgi-berlin.de

Tel.: 030 / 890 491 690

Gliederung:

1. Einleitung und bisherige Erfahrungen mit „KAfKA

2. Rahmenbedingungen

3. Beschreibung der Arbeitsaufgaben / Ziel und Zweck des Vorhabens

4. Anleitung und Betreuung der Mitarbeiter

5. Qualifizierung

1. Einleitung und bisherige Erfahrungen mit dem Projekt „KAfKA Kein Alkohol für Kinder“

Das Projekt KAfKA Kein Alkohol für Kinder wurde im Jahr 2007 durch die damalige Bezirksstadträtin für Gesundheit im Bezirksamt Neukölln Frau Stefanie Vogelsang entwickelt und ins Leben gerufen. Das Projekt KAfKA wurde durch das Bezirksamt Neukölln sowohl in Bezug auf die Inhalte als auch auf die Standards geschützt.

Bei den Inhalten betrifft dies die Erhebung und die Kategorisierung aller Alkoholverkaufsstellung im jeweiligen Bezirk, die Auswertung der Datenerhebung anhand bestimmter inhaltlicher Kriterien, eine Pflichtqualifizierung durch die Berliner Fachstelle für Suchtberatung, die regelmäßigen und kontinuierlichen Besuche der Alkoholverkaufsstellen und die Evaluation der Besuche, die Verwendung des einheitlichen KAfKA Logos, eine einheitliche Arbeitskleidung und Arbeitsausstattung. Das Projekt KAfKA ist unter diesen Bedingungen trägeroffen. Seit 2007 / 2009 führen zwei Gesellschaften nach den o.a. Standards KAfKA in Berlin durch. Die BEQUIT Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft in Tempelhof mbH in **Berlin Neukölln** und die BGI Berliner Gesellschaft für Integration mbH in den folgenden Berliner Bezirken:

- **Berlin Mitte**
- **Berlin Spandau**
- **Berlin Tempelhof-Schöneberg**
- **Berlin Pankow.**

Das damals in Berlin Neukölln gestartete Projekt KAfKA hat damit nicht nur in Berlin Anerkennung, Zustimmung und Verbreitung gefunden, sondern wurde auch bundesweit bekannt und positiv beobachtet, wie Unterstützungsschreiben der Berliner und der Bundesdrogenbeauftragten deutlich zeigen.

Die Förderung erfolgt über die jeweiligen Jobcenter mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumente AGH Entgelt. Im Bereich des Jobcenters Pankow erfolgt eine Kofinanzierung über den Berliner Senat in Anlehnung an den ÖBS.

Der Berliner Verein für Integration e.V. als Antragsteller und Maßnahmeträger greift bei diesem Konzept und bei der späteren Durchführung auf die Erfahrungen, die Ergebnisse und Mitarbeiter des Trägers BGI Berliner Gesellschaft für Integration GmbH zurück.

Diese bisherigen Erfahrungen mit der Konzipierung, der Durchführung und der Auswertung zeigen, dass das Konzept KAfKA sowohl von den Inhalten als auch von den Teilnehmer- / Mitarbeitervoraussetzungen für das Instrument Bürgerarbeit aus folgenden Gründen geeignet ist.

- Nachhaltigkeit. Das Konzept ist ausgelegt auf fortlaufende und wiederholende Besuche der Alkoholverkaufsstellen mit dem Ziel einer 100 % Erfassung und einer 100 % aktiven und unterstützenden Beteiligung der Verkaufsstellen. Dabei wird auch den natürlichen Veränderungen innerhalb der Verkaufsstellen Rechnung getragen. Waren bislang hauptsächlich kleinere Verkaufsstellen wie Spätverkäufe, Kioske etc. im Fokus der Bemühungen, sollen zukünftig auch größere Filialisten angesprochen werden. Hierbei ist anzumerken, dass mittlerweile auch die Kette Kaufland KAfKA unterstützt.
- Teilnehmer- Mitarbeitervoraussetzungen Die Maßnahme ist geeignet für unterschiedliche Teilnehmer mit unterschiedlichen beruflichen Vorerfahrungen, z.B. erwerbslose Teilnehmer aus Verkauf und Handel, Gastronomie und Service, Außendienstmitarbeiter, ältere Erwerbslose, alleinerziehende Erwerbslose, Erwerbslose mit einer Migrationsgeschichte und mit gesundheitlichen Handicaps. Durch die durch die Fachstelle für Suchtberatung methodisch-didaktisch gut vorbereitete Qualifizierung mit fachlichen, rechtlichen Aspekten, einem großen Kommunikationsanteil und dem Wechsel aus Theorie – und Praxisanteilen, wird allen Teilnehmern ermöglicht, der Qualifizierung gewinnbringend zu folgen. Weiterhin gibt es die Erfahrung, dass die Motivation und das Engagement der Teilnehmer und die Arbeitszufriedenheit gerade in den KAfKA Maßnahmen sehr hoch sind. Dies liegt u.E. an der klaren Aufgabenstellung, der Nachvollziehbarkeit und der Sinnhaftigkeit und an der gesellschaftlichen Relevanz der KAfKA Inhalte. Als eine der wenigen Teilnehmervoraussetzungen werden ein gutes äußeres Erscheinungsbild und ein gutes Auftreten in der Öffentlichkeit sowie keine eigene ungeklärte Suchtproblematik gesehen. Bis auf die Suchtproblematik sind dies aber Voraussetzungen, die über ein Verhaltenscoaching erlernbar sind. Ebenso alle weiteren Teilnehmervoraussetzungen können durch die vorgeschaltete Qualifizierung, die Einarbeitung und durch die überwiegend routinemäßigen Arbeiten im Projekt gewonnen werden. In diesem Sinne sind die Tätigkeiten und die Projektaufgaben erlernbar und niedrigschwellig angelegt.

2. Rahmenbedingungen der Beschäftigung

Geplante Laufzeit:	34 Monate 01.03.2012 – 31.12.2014
Mitarbeiterzahl:	12 Mitarbeiter
Förderung:	Bürgerarbeit
Einsatzgebiet:	Bezirk Tempelhof - Schöneberg
Kooperationspartner:	Jobcenter, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg mit den Fachabteilung Ordnungsamt, Jugend- und

Gesundheitsamt, Berliner Fachstelle für Suchtprävention

Zielgruppe: Erwerbslose nach abgeschlossener Aktivierungsphase und Teilnehmer, die die weiteren Voraussetzungen für Bürgerarbeit erfüllen. Spezielle Zielgruppen: Ältere Erwerbslose über 50 Jahre und alleinerziehende Erwerbslose

Einstellungsvoraussetzungen: eintragsfreies Führungszeugnis, keine eigene ungeklärte Suchtproblematik

Stellenbeschreibung: 12 Stellen

Bei den Aufgaben handelt es sich um einfache Tätigkeiten, die nach einer Einarbeitungszeit, einem Verhaltenscoaching und einer entsprechenden Qualifizierung erlernbar sind und im Folgenden routinemäßig und immer wiederkehrend durchgeführt werden können.

- Flächendeckende Erfassung der Alkoholverkaufsstellen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg und laufende Aktualisierung
- Übertragung und Aktualisierung der erfassten Verkaufsstellen in eine EDV Endlosliste nach festgelegten Kriterien
- Mitarbeit bei der Erstellung von Einsatzplänen und Routenplänen für die Begehung der Verkaufsstellen
- Regelmäßiges und erneutes Aufsuchen der zuvor recherchierten Alkoholverkaufsstellen in einem bestimmten zeitlichen Turnus
- Verteilung von Informationsmaterial und Broschüren zum Thema Jugendschutz
- Führen von Gesprächen mit dem Verkaufspersonal und Sensibilisierung für das Thema: Alkoholmissbrauch nach vorher erarbeiteten Gesprächsleitfäden und Checklisten
- Protokollierung der Gespräche und Eingabe der Protokolle in eine EDV Endlosliste
- Dokumentation und Auswertung der Arbeit.

Arbeitszeit: 30 Wochen / Stunden innerhalb einer Rahmenarbeitszeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr an den Tagen Montag bis Freitag.

Qualifizierung: Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist die Qualifizierung der Mitarbeiter. Die Qualifizierung erfolgt zu Beginn der Beschäftigung und sichert, dass die Mitarbeiter die zugewiesenen Arbeiten in einer guten Qualität durchführen können. Die inhaltlichen und fachlichen Qualifizierungsanteile werden über die Fachstelle für Suchtprävention durchgeführt. Inhalte in Punkt 3 der Projektbeschreibung.

3. Beschreibung der Arbeitsaufgaben / Ziel und Zweck des Projektes

Titel: Kein Alkohol für Kinder

Aufklärung und Information zur Vermeidung von Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen

Einleitung

Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen ist ein drängendes gesundheitliches und gesellschaftspolitisches Problem. Trotz einschlägiger Kampagnen, wie z.B. die Kampagne „Na klar“ der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und der Bezirksämter und einiger Selbstverpflichtungserklärungen finden sich täglich und besonders nach den Wochenenden in den Tageszeitungen Berichte über Vorfälle, dass wieder Kinder und Jugendliche stark alkoholisiert und hilflos aufgefunden und zur Ausnüchterung in Krankenhäuser eingeliefert werden mussten. Erschreckend ist, dass die Tendenz zum Alkoholmissbrauch steigend ist und immer häufiger minderjährige Mädchen volltrunken aufgefunden werden. Bei insgesamt 1209 volltrunkenen Kindern und Jugendlichen (Berliner Morgenpost vom 04.05.09) im Jahr 2008 ist dies eine Steigerung zu 2007 von 45 % und aufgrund dieser hohen Zahl ist das „Komasaufen“ kein Einzelproblem mehr, sondern zieht sich durch alle Berliner Stadtteile und durch alle gesellschaftlichen Gruppen. Weiterhin erschreckend ist dabei auch die Zahl der betrunken aufgefundenen Kinder schon im Alter von 12 / 13 / 14 Jahren, deren geistige und körperliche Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist und wo besonders hier mit schweren Langzeitfolgen im gesundheitlichen und sozialen Bereich zu rechnen ist.

Trotz eindeutiger Gesetzeslage und Jugendschutzverordnungen scheint es für viele Kinder und Jugendliche immer noch zu leicht zu sein, sich im Einzelhandel, an Kiosken, an Tankstellen und sonstigen Verkaufsstellen Zugang zu Alkohol zu verschaffen, ohne das dies ausreichend kontrolliert wird. Entsprechende Erfahrungen aus anderen Bundesländern aus „Testkäufen“ belegen dies. Von den so besuchten Verkaufsstellen haben 47% harte Alkoholika an Kinder und Jugendliche verkauft. Verkauf von Alkohol ist kein "Kavaliersdelikt", das man leicht zum Teil aus Desinteresse und fehlendem Problembewusstsein oder gar Unkenntnis vom Personal in den Verkaufsstellen abtun darf.

Projektaufgaben

Aufgrund dieser Zahlen und Hintergründe will das Projekt die bestehenden Aktivitäten der Alkoholprävention unterstützen und legt seinen Schwerpunkt darauf, die Mitarbeiter und Betreiber der unterschiedlichen Verkaufsstellen von Alkohol, wie Tankstellen, Kioske, Internetcafes, Lebensmittelgeschäfte etc. und die Öffentlichkeit über das Jugendschutzgesetz zu informieren, zu sensibilisieren und so in die Verantwortung zu ziehen, dass zumindest der Erwerb von alkoholischen Getränken für Kinder und Jugendliche erschwert wird.

Die Projektmitarbeiter sollen folgende Aufgaben übernehmen:

- direkte und persönliche Ansprache des Verkaufspersonals, Information und Aufklärung zum Jugendschutz und zur Gesetzeslage und Sensibilisierung für das Thema mit dem Ziel, das Verkaufsverbot einzuhalten und den Kindern und Jugendlichen den Erwerb zumindest zu erschweren,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für das Anliegen: Kein Alkohol für Kinder,
- Verteilung von Informationsmaterialen und Broschüren zum Thema,
- Sichtbarmachen des moralischen Bekenntnisses „Ich mach mit“ durch das KAfKA - Plakat, Button und Aufkleber,
- Weiterhin ist es dem Projekt möglich, Gaststätten aufzusuchen und hier die Betreiber über das sogenannte „Apfelsaftgesetz“ zu informieren,
- Mitarbeit und Unterstützung bei geplanten Kampagnen zum Thema Gesundheit und Gesundheitsprophylaxe.

Bei den Besuchen der Verkaufsstellen und der Gaststätten werden keine hoheitlichen Aufgaben übernommen, sondern es soll nur informiert, für das Thema sensibilisiert und an eine Selbstverpflichtung appelliert werden. Es ist allerdings notwendig, dass das Projekt, wenn es im Ergebnis mittelfristig erfolgreich sein will, eng mit dem Ordnungsamt und dem Jugend- und Gesundheitsamt im Bezirk zusammenarbeiten muss und die Ergebnisse der Besuche diesen Stellen gegenüber dokumentiert werden. Folgende Daten, die auf Wunsch der einzelnen Bezirksfachabteilungen noch erweitert werden können, sollen von den Mitarbeitern erhoben werden:

- Erstellung einer Gebietskarte mit Alkoholverkaufsstellen unterschieden nach: Tankstellen, Kiosken, Lebensmittelgeschäften, Spätverkaufsstellen Getränkemärkten, Internetcafes, Imbissen etc., nach vorgegeben Kriterien
- Anteil der Alkoholika am Gesamtsortiment
- Informationsgrad zum Jugendschutzgesetz und entsprechende Aushänge
- Erstbesuch, Nachbesuche und Reaktionen auf die Besuche
- Weitere Erhebungen auf Wunsch der Bezirksämter.

In der Startphase des Projektes aktualisieren die Mitarbeiter den durch das Vorgängerprojekt erarbeiteten Datenstand nach den vorgegebenen Erhebungskriterien und mit Hilfe der vorhandenen Gesprächsleitfäden, Checklisten und Dokumentationsbögen. Diese aktualisierte Erhebung erfolgt durch eine erneute Begehung. Die Ergebnisse werden mit der EDV in die vorhandenen Auswertungslisten übertragen, mit den alten Daten verglichen und aktualisiert. Durch Veränderungen in der Gewerbestruktur des Bezirkes im Laufe der Projektlaufzeit erfolgt eine Erhebung und Aktualisierung fortlaufend und projektbegleitend.

Nach der Start- oder Erhebungsphase beginnt die eigentliche Arbeits- und Informationsphase. Hier gehen die Mitarbeiter zu zweit die zuvor recherchierten Verkaufsstellen ab, sprechen mit dem Personal, stellen das Projekt und die Intention dar, leisten Aufklärungsarbeit und verteilen Informationsmaterial. Die Mitarbeiter sollen dem Verkaufspersonal ein moralisches Bekenntnis abgewinnen, sich aktiv an der Umsetzung des Jugendschutzes zu beteiligen und dies sichtbar für Jugendliche und Kinder in den Geschäftsräumen zum Ausdruck zu bringen.

Bei der praktischen Arbeit ist uns bewusst, dass es bei dem Vorgehen keine schnellen Erfolge zu verzeichnen gibt, sondern durch eine dauernde und stetige Präsenz vor Ort sich die Erfolgsergebnisse langfristig bemerkbar machen werden. Eine permanente „Nachsorge“ der besuchten Verkaufsstellen zur Reflexion und Erneuerung des Bekenntnisses, ist daher unerlässlich. Das hier vorgelegte Konzept baut auf den bisherigen Ergebnissen und Erfahrungen gleichgelagerter Projekte „KAfKA“ in Berlin auf, wo die Projekte seit 2009 über die Förderung § 16 a SGB II AGH Entgelt umgesetzt werden. Die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation erfolgen nach den durch das Bezirksamt Neukölln Abtlg. Gesundheit festgelegten Qualitätsstandards, die auch für dieses Projekt gelten sollen.

4. Anleitung und Betreuung der Mitarbeiter

Die administrative und verwaltungsmäßige Betreuung und die fachliche, inhaltliche und ggf. sozialpädagogische Anleitung und Betreuung der Projektmitarbeiter erfolgt über den Träger Berliner Verein für Integration e.V.. In der administrativen Betreuung sind die Leistungen des Teilnehmersekretariats als Ansprechpartner für alle verwaltungsmäßigen Teilnehmerbelange und die Erfassung und Auswertung der Anwesenheiten und Fehlzeiten und die Buchhaltung / Lohnbuchhaltung enthalten. Für die fachliche und ggf. auch sozialpädagogische Betreuung und Begleitung steht ein Mitarbeiter des Trägers als Ansprechpartner für die Teilnehmer zur Verfügung. Aufgaben sind die fachliche Einarbeitung, Kontrolle und Aufsicht der Arbeiten und der Teilnehmer, disziplinarische Maßnahmen, die Kontakte zu den Kooperationspartnern und die Planung, Organisation, Steuerung und Evaluation des Projektes.

5. Qualifizierung

Für den Erfolg des Projektes kommt der Qualifizierung der Mitarbeiter eine besondere Bedeutung zu und gehört zu den wesentlichsten Qualitätsstandards. Im

Schwerpunkt soll die Qualifizierung über die Fachstelle für Suchtprävention Berlin erfolgen.

Der Qualifizierungsanteil kann bis zu 234 Unterrichtsstunden betragen und umfasst folgende Themen und Inhalte:

1. allgemeine Qualifizierung

- Allgemeine Kommunikationsregeln
- Verhalten und Kommunikation am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit
- Praktische Übungen / Verhaltenstraining
- Grundlagen der Gesprächsführung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 1. Hilfe Ausbildung und Ausbildung zum 1. Helfer in Notfallsituationen

2. fachspezifische Qualifizierung

- Rechtsgrundlagen der Arbeit JuSchG, StGB, BTMG,
- Kommunikation und Gesprächsführung in den Verkaufsstellen und mit dem Verkaufspersonal und praktische Übungen,
- Sucht und Suchtentstehung mit dem Schwerpunkt Alkohol,
- Suchtprävention,
- Medizinische Grundlagen,
- Entwicklungspsychologische Grundlagen, Auswirkungen von Alkohol auf die physische und psychische Entwicklung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen,
- Informationen zum Berliner Hilfesystem und Interventionsangeboten,
- 1. Hilfe - Ausbildung zum Ersthelfer in Notsituationen.